

13. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

zusammenfassende Änderungsbeurteilung

1) Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplans der Region Westmittelfranken ist das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2012 (GVBl 2012 S. 254, Bay RS 230-1-W), insbesondere Art. 1, 8, 14 - 18 sowie 21 und 22.

2) Änderung im Kapitel B II (neu) 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Mit der 13. Änderung des Regionalplans wird die am 01.04.2000 in Kraft getretene 5. Änderung des Regionalplans (Kapitel B IV (alt) 2.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen) überarbeitet. Die Thematik der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen unterliegt keiner, beispielsweise mit der Thematik der Windkraftnutzung vergleichbaren Dynamik. Trotzdem ist eine regelmäßige Anpassung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete an aktuelle Erkenntnisse bzgl. Rohstoffqualität und Rohstoffverfügbarkeit, an kommunale Überlegungen und Planungen sowie an den regionalen und überregionalen Bedarf vonnöten, damit der Regionalplan weiterhin aktiv steuernd wirken kann. Nicht zuletzt gilt es, den Regionalplan in Einklang mit den überarbeiteten Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms zu bringen. In diesem Kontext wurde das bisherige Teil-Kapitel B IV 2.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen inhaltlich vollständig überarbeitet und in Anpassung an das zu Beginn der 13. Änderung gültige Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 und in inhaltlichem Einklang mit dem derzeit gültigen Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 in das neue Teil-Kapitel B II 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen gefasst. Die formale Anpassung (Gliederung) an das derzeit gültige Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 wird voraussichtlich im Rahmen der nächsten Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken erfolgen.

Im Rahmen der 13. Änderung des Regionalplanes wurde ein Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG durchgeführt. Dieses wurde mit Schreiben vom 27.08.2010 eingeleitet. Die beteiligten Stellen wurden darin gebeten, bis zum 05.11.2010 zum Entwurf der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen. Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG vom 06.09.2010 bis 05.11.2010 bei den Landratsämtern Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen, der kreisfreien Stadt Ansbach, dem Regionalen Planungsverband und der Regierung von Mittelfranken öffentlich ausgelegt sowie im Internet (Regierung von Mittelfranken und Regionaler Planungsverband Westmittelfranken) zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in den Amtsblättern der Landkreise, der kreisfreien Stadt sowie im Mittelfränkischen Amtsblatt bekannt gegeben. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde mit Beschluss des Planungsausschusses vom 18.02.2013 ein ergänzendes Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen 29.04.2013 und 07.06.2013) beschlossen. Aufgrund einer erneuten fachlichen Revision zahlreicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Nachgang an das ergänzende Beteiligungsverfahren wurde vom Planungsverband am 17.11.2014 beschlossen, ein erneutes ergänzendes Beteiligungsverfahren einzuleiten (Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen 29.12.2014 und 30.01.2015). Die 13. Änderung wurde in der 107. Öffentlichen Sitzung am 10.03.2015 vom Regionalen Planungsausschuss abschließend beschlossen.

In der Region Westmittelfranken befinden sich Lagerstättenvorkommen von volkswirtschaftlicher Bedeutung insbesondere hinsichtlich der Rohstoffgruppen Gips und Anhydrit, Ton und Lehm, Sand und Quarzsand, Kalkstein, Juramarmor, Solnhofener Plattenkalk. Auf eine Dar-

stellung vorhandener Ölschiefer- (kein Bedarf) sowie Salz- und Solevorkommen (keine Notwendigkeit) im Regionalplan wird verzichtet. Für die relevanten Rohstoffe wurden in enger Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern im Rahmen der 13. Änderung zahlreiche (vgl. Anhang 1) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen diskutiert und letztlich durch Beschlüsse des Planungsausschusses vom 26.04.2012, 11.09.2012 und 10.03.2015 in den Regionalplan aufgenommen, geändert bzw. verworfen:

Mit Beschlüssen des Planungsausschusses vom 26.04.2012, 11.09.2012 und 10.03.2015 sollen zukünftig 85 Vorranggebiete (3845 ha) sowie 85 Vorbehaltsgebiete (6220 ha) für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen im Regionalplan der Region Westmittelfranken (Region 8) ausgewiesen werden. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete entsprechen insgesamt einem Flächenanteil an der Region 8 von ca. 2,4%. Ergänzend zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten werden bedeutende Lagerstätten als „potentielle Rohstoffgebiete“ in Form einer nachrichtlichen Wiedergabe fachlich gesicherter Erkenntnisse in einer separaten Begründungskarte zu Kapitel B II (neu) 1.1.1, als Bestandteil des Regionalplans, dargestellt. Durch die nachrichtliche Wiedergabe von potentiellen Rohstoffgebieten soll das Vorhandensein von Bodenschätzen in anderweitige Planungen einfließen. Eine Darstellung als potentielle Rohstoffgebiete erfolgt im Bereich der ehemals geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete MA 22, MA 107, MA 111 (Teilfläche), MA 112 (Teilfläche) und MA 113 (Teilfläche).

13. Änderung des Regionalplanes 8 Übersicht Gebietsänderung

Im Bereich der Rohstoffgruppe Gips / Anhydrid (GI)

Vorranggebiete

- GI 1 Markt Sugenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 1a Markt Sugenheim (NEA)
-> Verkleinerung von bestehendem Vorbehaltsgebiet auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen und Aufwertung der Restfläche zum Vorranggebiet
- GI 2 Markt Markt Nordheim/ Gemeinde Weigenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 3 (u) Markt Ippesheim (NEA)
-> Aufwertung einer Teilfläche eines im Regionalplan bestehenden Vorbehaltsgebietes zum Vorranggebiet
- GI 4 Markt Ippesheim/ Gemeinde Weigenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 5 Gemeinde Weigenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 6 Gemeinde Weigenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 7 Gemeinde Weigenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 8 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 9 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 10 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 11 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen und nach Norden und Westen erweitert z.T. durch Aufstufung eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- GI 12 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 13 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen und abgestuft zum Vorbehaltsgebiet GI 141 aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- GI 14 Stadt Bad Windsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 15 Gemeinde Ergersheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan; Verzicht auf Weiterverfolgung des Gebietes aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- GI 16 Gemeinde Ergersheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 17 Stadt Bad Windsheim/ Markt Ipsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 18 Stadt Bad Windsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, geringfügig erweitert durch Aufstufung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- GI 19 Stadt Bad Windsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 20 Stadt Bad Windsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 21 Gemeinde Illesheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, erweitert durch Aufstufung von Teilen eines bestehenden, angrenzenden Vorbehaltsgebietes

- GI 22 Gemeinde Illesheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 23 Markt Marktbergel (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen und nach Osten erweitert durch Aufstufung von Teilen eines bestehenden, angrenzenden Vorbehaltsgebietes
- GI 24 Markt Marktbergel (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 25 Stadt Burgbernheim/ Markt Marktbergel (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 26 Stadt Burgbernheim (NEA)
-> Reduktion eines im Regionalplan bestehenden Vorbehaltsgebietes auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen und Aufwertung der Restfläche zum Vorranggebiet
- GI 27 Gemeinde Steinsfeld (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 28 Gemeinde Steinsfeld (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 29 Gemeinde Steinsfeld/ Gemeinde Windelsbach (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 30 Gemeinde Gebstattel (AN)
-> Bestand im Regionalplan, geringfügig erweitert durch Aufwertung von Teilen eines bestehenden, angrenzenden Vorbehaltsgebietes
- GI 31 Gemeinde Gebstattel (AN)
-> Zunächst geplante Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes zum Vorranggebiet WK 31, schließlich Verzicht auf Weiterverfolgung des Gebietes aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- GI 32 Gemeinde Insingen (AN)
-> Aufwertung einer Teilfläche eines im Regionalplan bestehenden Vorbehaltsgebiets zum Vorranggebiet
- GI 33 Gemeinde Insingen/ Gemeinde Diebach (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um naturschutzfachlich sensible Bereiche und nach Süden erweitert durch Aufstufung von Teilen eines bestehenden, angrenzenden Vorbehaltsgebietes
- GI 34 Gemeinde Diebach (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 35 Gemeinde Diebach (AN)
-> Reduktion eines im Regionalplan bestehenden Vorbehaltsgebietes auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen und Aufwertung der Restfläche zum Vorranggebiet
- GI 36 Gemeinde Diebach (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen und nach Norden erweitert durch Aufstufung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- GI 37 Gemeinde Diebach/ Gemeinde Wettringen (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 38 Gemeinde Wettringen (AN)
-> Zunächst geplante Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes zum Vorranggebiet, schließlich Verzicht auf die Aufwertung und Weiterverfolgung des auf tatsächliche Rohstoffvorkommen reduzierten Vorbehaltsgebietes als GI 142
- GI 39 Gemeinde Wettringen (AN)
Bestand im Regionalplan, reduziert im Osten aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- GI 40 Gemeinde Wettringen (AN)
-> Bestand im Regionalplan, geringfügig erweitert durch Aufstufung von Teilen eines bestehenden, angrenzenden Vorbehaltsgebietes
- GI 41 Gemeinde Wettringen/ Gemeinde Schnelldorf (AN)
-> Bestand im Regionalplan; zunächst Bestandteil von GI 40, dann Abtrennung durch Herausnahme naturschutzfachlich sensibler Bereiche

Vorbehaltsgebiete

- GI 101 Markt Markt Bibart (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen

- GI 102 Markt Markt Bibart (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, geringfügige erweitert in Richtung Norden
- GI 103 Markt Markt Bibart (NEA)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- GI 104 Markt Markt Bibart (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 105 (u) Markt Sugenheim/ Markt Markt Bibart (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, im Süden reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen und im Norden erweitert um ein rohstoffbedingt abgewertetes, bestehendes Vorranggebiet
- GI 106 Markt Sugenheim (NEA)
Bestand im Regionalplan
- GI 107 Markt Sugenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 107a Markt Sugenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 108 (u) Markt Ippesheim/ Gemeinde Weigenheim/ Markt Markt Nordheim/ Markt Sugenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 109 Gemeinde Ippesheim (NEA)
Bestand im Regionalplan
- GI 110 Gemeinde Weigenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 111 Gemeinde Weigenheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 112 Markt Markt Nordheim (NEA)
Bestand im Regionalplan, nach Westen erweitert um rohstoffbedingt abgewertetes, bestehendes Vorranggebiet
- GI 113 Markt Markt Nordheim (NEA)
Bestand im Regionalplan, nach Westen geringfügig erweitert
- GI 114 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 115 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 116 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan; Verzicht auf Weiterverfolgung des Gebietes aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- GI 117 Gemeinde Ergersheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 118 Stadt Bad Windsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 119 Stadt Bad Windsheim
-> Bestand im Regionalplan
- GI 120 Stadt Bad Windsheim/ Markt Ipsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 121 Markt Ipsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 122 Markt Ipsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 123 Markt Ipsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 124 Stadt Bad Windsheim/ Markt Ipsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um Überschneidungen mit Vorranggebiet Trinkwasserschutz
- GI 125 Stadt Bad Windsheim (NEA)
-> geplante Neuausweisung im Regionalplan; Verzicht auf Weiterverfolgung des Gebietes aufgrund von wasserwirtschaftlicher Einwendungen
- GI 126 Stadt Bad Windsheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen

- GI 127 Stadt Burgbernheim/ Markt Marktbergel
-> Neuausweisung im Regionalplan
- GI 128 Markt Marktbergel (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, erweitert nach Süden
- GI 129 Markt Marktbergel/ Stadt Burgbernheim (NEA)
-> Bestand im Regionalplan; Verzicht auf Weiterverfolgung des Gebietes aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (u.a. Naturschutz, Städtebau)
- GI 130 Stadt Burgbernheim/ Gemeinde Gallmersgarten (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert im südlichen Bereich aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (insb. naturschutzfachlich)
- GI 131 Gemeinde Steinsfeld (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 132 Gemeinde Steinsfeld (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 133 Gemeinde Steinsfeld/ Gemeinde Windelsbach/ Gemeinde Neusitz (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- GI 134 Gemeinde Neusitz (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 135 (u) Gemeinde Neusitz (AN)
-> Bestand im Regionalplan, nach Westen erweitert um rohstoffbedingt abgewertetes, bestehendes Vorranggebiet
- GI 136 Gemeinde Gepsattel (AN)
-> Bestand im Regionalplan; zunächst geplante Aufwertung von Teilen des bestehenden Vorbehaltsgebietes zum Vorranggebiet, schließlich Verzicht auf Weiterverfolgung des Gebietes aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- GI 137 Gemeinde Diebach (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 138 Gemeinde Diebach (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 139 Gemeinde Diebach (AN)
-> Abstufung von Teilbereichen eines bestehenden Vorranggebietes aufgrund der Lagerstätteneigenschaften sowie naturschutzfachlicher Einwendungen und Erweiterung nach Westen
- GI 140 Gemeinde Wettringen (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen
- GI 141 Markt Markt Nordheim (NEA)
-> Bestand als Vorranggebiet im Regionalplan, reduziert auf tatsächlich vorhandene Rohstoffvorkommen und abgestuft zum Vorbehaltsgebiet aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- GI 142 Gemeinde Wettringen (AN)
-> Zunächst geplante Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes zum Vorranggebiet GI 38, schließlich Verzicht auf die Aufwertung und Weiterverfolgung des auf tatsächliche Rohstoffvorkommen reduzierten Vorbehaltsgebietes

Im Bereich der Rohstoffgruppe Lehm (LE) / Ton (TO)

Vorranggebiete

- LE 1 Gemeinde Gollhofen (NEA)
-> Bestand im Regionalplan
- TO 1 Stadt Neustadt a.d.Aisch (NEA)
-> Bestand im Regionalplan; Verzicht auf Weiterverfolgung des Gebietes aufgrund der Lagerstätteneigenschaften
- TO 2 Markt Emskirchen (NEA)
-> Neuausweisung im Regionalplan; zunächst als Vorranggebiet geplant, dann Abstufung zum Vorbehaltsgebiet aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- TO 3 Markt Emskirchen (NEA)
-> Bestand im Regionalplan; Abstufung zum Vorbehaltsgebiet aufgrund wasserwirtschaftlicher Einwendungen, Anpassung an die aktuelle Abbausituation und Zusammenlegung mit bestehenden, westlich angrenzenden Vorbehaltsgebiet

- TO 4 Stadt Herrieden (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- TO 5 Stadt Ansbach
-> Bestand im Regionalplan
- TO 6 Gemeinden Sachsen b. Ansbach/ Lichtenau/ Petersaurach (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan; zunächst als Vorranggebiet geplant, dann Verzicht auf Darstellung im Regionalplan aufgrund von Lagerstätteneigenschaften
- TO 7 Gemeinden Burgoberbach/ Weidenbach (AN)
-> Bestand im Regionalplan; zunächst weiterhin als Vorranggebiet vorgesehen, dann Verzicht auf Darstellung im Regionalplan aufgrund von Lagerstätteneigenschaften
- TO 8 Gemeinde Langenaltheim/ Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan

Vorbehaltsgebiete

- TO 101 Markt Emskirchen (NEA)
-> Bestand im Regionalplan; Erweiterung nach Osten durch Zusammenlegung mit bestehendem, abgestuftem Vorranggebiet TO 3
- TO 102 Markt Emskirchen (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um Flächen im Süden aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- TO 103 Gemeinde Weihenzell (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- TO 104 Gemeinde Sachsen b. Ansbach (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- TO 105 Gemeinde Sachsen b. Ansbach (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- TO 106 Stadt Ansbach
-> Neuausweisung im Regionalplan
- TO 107 Stadt Ansbach/ Stadt Herrieden (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- TO 108 Stadt Herrieden (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- TO 109 Stadt Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Bestand im Regionalplan
- TO 110 Markt Emskirchen (NEA)
-> Neuausweisung im Regionalplan; zunächst als Vorranggebiet TO 2 geplant, dann Abstufung zum Vorbehaltsgebiet aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen

Im Bereich der Rohstoffgruppe Sand (SD) / Quarzsand (QS)

Vorranggebiete

- SD 1 Stadt Leutershausen (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- SD 2 Stadt Leutershausen (AN)
-> Bestand im Regionalplan, erweitert nach Süden
- SD 3 Markt Bechhofen (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- SD 4 Markt Bechhofen (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- SD 5 Markt Bechhofen (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- SD 6 Stadt Feuchtwangen (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- SD 7 Stadt Feuchtwangen (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute bzw. genehmigte Bereiche
- SD 8 Markt Dürrwangen (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute bzw. genehmigte Bereiche
- SD 9 Gemeinden Wittelshofen/ Wilburgstetten (AN)

- > geplante Neuausweisung; Verzicht auf Darstellung im Regionalplan aufgrund von Lagerstätteneigenschaften
- SD 10 Gemeinde Wilburgstetten (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- SD 11 Gemeinde Wilburgstetten (AN)
-> Bestand im Regionalplan, im Süden geringfügig reduziert um Überschneidungen mit einem bestehenden Vorranggebiet Hochwasser und bereits abgebauten bzw. genehmigten Bereichen
- SD 13 Gemeinde Mönchsroth (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- SD 14 Gemeinde Mönchsroth (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan; zunächst als Vorranggebiet geplant, dann Abstufung zum Vorbehaltsgebiet SD 114 aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (gemeindliche Windkraftplanung)
- SD 15 Gemeinde Haundorf (WUG)
-> Neuausweisung im Regionalplan; zunächst als Vorranggebiet geplant, dann Abstufung zum Vorbehaltsgebiet SD 113 aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (insb. Landschaft, Erholung)
- SD 16 Gemeinde Pleinfeld (WUG)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- SD 17 Gemeinde Pleinfeld (WUG)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- SD 18 Gemeinde Pleinfeld (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; teilweise Aufstufung eines im Regionalplan bestehenden Vorbehaltsgebiets
- QS 2 Gemeinde Pleinfeld (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; zunächst Weiterverfolgung als Vorranggebiet geplant, dann Abstufung zu den Vorbehaltsgebieten QS 103 und QS 104 aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen sowie Teilung des Gebiets durch Herausnahme naturschutzfachlich sensibler Bereiche
- QS 3 Gemeinde Polsingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, insb. im Norden reduziert um Überschneidungen mit einem bestehenden Vorranggebiet Hochwasser
- QS 4 Gemeinde Polsingen (WUG)
-> Neuausweisung im Regionalplan

Vorbehaltsgebiete

- SD 101 Markt Uehlfeld (NEA)
-> geplante Neuausweisung im Regionalplan; Verzicht auf Darstellung im Regionalplan insb. aufgrund von wasserwirtschaftlichen Einwendungen
- SD 102 Stadt Leutershausen (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- SD 103 Markt Lichtenau (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- SD 104 Markt Lichtenau (AN)
-> geplante Neuausweisung im Regionalplan; Verzicht auf Darstellung im Regionalplan insb. aufgrund von wasserwirtschaftlichen Einwendungen
- SD 105 Stadt Windsbach(AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- SD 106 Markt Dürrwangen (AN)
-> geplante Neuausweisung im Regionalplan; Verzicht auf Darstellung im Regionalplan insb. aufgrund von wasserwirtschaftlichen Einwendungen
- SD 107 Gemeinde Polsingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan
- SD 108 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um Überschneidungen mit Überschwemmungsgebiet sowie um naturschutzfachlich sensible Bereiche im Süden
- SD 109 Stadt Treuchtlingen/ Stadt Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; Verzicht auf ursprünglich geplante Erweiterung des Gebietes aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (Ortsumgehung)

- SD 110 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um Bereiche im Süden aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (Umspannwerk)
- SD 111 Gemeinde Pleinfeld (WUG)
-> Bestand im Regionalplan
- SD 112 Gemeinde Mönchsroth (AN)
-> Bestand im Regionalplan; Abstufung des im Regionalplan bestehenden Vorranggebietes zum Vorbehaltsgebiet aufgrund von Überschneidungen mit einem Vorranggebiet Hochwasser sowie naturschutzfachlichen Einwendungen
- SD 113 Gemeinde Haundorf (WUG)
-> Neuausweisung im Regionalplan; zunächst als Vorranggebiet SD 15 geplant, dann Abstufung zum Vorbehaltsgebiet aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (insb. Erholung)
- SD 114 Gemeinde Mönchsroth (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan; zunächst als Vorranggebiet SD 14 geplant, dann Abstufung zum Vorbehaltsgebiet aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (gemeindliche Windkraftplanung)
- QS 101 Stadt Windsbach (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um ortsnahe südliche Bereiche und geringfügig erweitert in Richtung Norden
- QS 102 Gemeinde Pleinfeld (WUG)
Bestand im Regionalplan; Abstufung des im Regionalplan bestehenden Vorranggebietes zum Vorbehaltsgebiet aufgrund von Überschneidungen mit einem Vorranggebiet Hochwasser
- QS 103 Gemeinde Pleinfeld (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; zunächst Weiterverfolgung als Vorranggebiet QS 2 geplant, dann Abstufung zu den Vorbehaltsgebieten QS 103 und QS 104 aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen sowie Teilung des Gebiets durch Herausnahme naturschutzfachlich sensibler Bereiche
- QS 104 Gemeinde Pleinfeld (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; zunächst Weiterverfolgung als Vorranggebiet QS 2 geplant, dann Abstufung zu den Vorbehaltsgebieten QS 103 und QS 104 aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen sowie Teilung des Gebiets durch Herausnahme naturschutzfachlich sensibler Bereiche

Im Bereich der Rohstoffgruppe Kalk (CA) / Juramarmor (MA) / Plattenkalke (KP)

Vorranggebiete

- CA 1 Gemeinden Gallmersgarten/Ohrenbach (NEA)
-> Bestand im Regionalplan, um östliche Bereiche reduziert (wasserwirtschaftliche Belange, bereits abgebaut) und erweitert in Richtung Westen
- CA 2 Gemeinde Steinsfeld (AN)
-> Bestand im Regionalplan, nach Süden und Westen erweitert durch Aufstufung eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- CA 3 Gemeinde Steinsfeld (AN)
-> Bestand im Regionalplan
- CA 4 Gemeinden Neusitz/ Steinsfeld (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- CA 5 Stadt Rothenburg o.d.Tauber (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte Bereiche und hierdurch Teilung in die Vorranggebiete CA 5 und CA 6
- CA 6 Stadt Rothenburg o.d.Tauber (AN)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte Bereiche und hierdurch Teilung in CA 5 und CA 6
- CA 7 Stadt Rothenburg o.d.Tauber (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan

- MA 1 Gemeinde Polsingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; Abstufung des im Regionalplan bestehenden Vorranggebietes zum Vorbehaltsgebiet und Eingliederung in das bestehende, angrenzende Vorbehaltsgebiet MA 101 aufgrund von wasserwirtschaftlichen Einwendungen
- MA 2 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan
- MA 3 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; zunächst Weiterverfolgung als Vorranggebiet MA 3 geplant, dann Streichung aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- MA 4 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; zunächst Weiterverfolgung als Vorranggebiet MA 4 geplant, dann Streichung aufgrund von naturschutzfachlichen Einwendungen
- MA 5 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, nach Süden geringfügig erweitert
- MA 6 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte und naturschutzfachlich sensible Bereiche im Norden sowie erweitert im Süden durch Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- MA 7 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte und naturschutzfachlich sensible Bereiche im Nordwesten und Osten sowie Erweiterung in Richtung Nordosten
- MA 8 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte Bereiche sowie Erweitert in Richtung Südwesten
- MA 9 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte Bereiche sowie Erweitert in Richtung Südwesten insb. durch Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- MA 10 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> Erweiterung einer Bestandsfläche in Richtung Süden
- MA 11 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um naturschutzfachlich sensible Bereiche im Westen sowie um Bereiche im Osten aufgrund fehlender Rohstoffeigenschaften
- MA 12 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> geplante Neuausweisung im Regionalplan; Verzicht auf Darstellung im Regionalplan insb. aufgrund fehlender Rohstoffeigenschaften und naturschutzfachlichen Einwendungen
- MA 13 Gemeinde Langenaltheim, Städte Pappenheim/Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte und naturschutzfachlich sensible Bereiche im Norden und Westen sowie Erweiterung nach Süden z.T. durch Aufwertung eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- MA 14 Stadt Pappenheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; zunächst Erweiterung des Vorranggebietes nach Süden geplant, dann Verzicht auf die Erweiterung insb. aufgrund von entgegenstehenden naturschutzfachlichen Belangen und zudem Reduzierung des Gebietes um bereits abgebaute/renaturierte sowie naturschutzfachlich sensible Bereiche
- MA 15 Stadt Pappenheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte und naturschutzfachlich sensible Bereiche im Norden und Erweiterung in Richtung Westen durch Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- MA 16 Stadt Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte Bereiche
- MA 17 Stadt Pappenheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte und naturschutzfachlich sensible Bereiche im Osten und erweitert in Richtung Westen
- MA 18 Gemeinde Raitenbuch (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert um bereits abgebaute/renaturierte Bereiche im Westen sowie im Norden aufgrund fehlender Rohstoffeigenschaften
- MA 19 Stadt Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, geringfügig erweitert nach Süden durch Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes

- MA 20 Stadt Pappenheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan
- MA 21 Gemeinde Raitenbuch (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, im Westen geringfügig reduziert aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (Weltkulturerbe Limes) und im Osten Erweiterung durch Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- MA 22 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> geplante Neuausweisung im Regionalplan; Verzicht auf Darstellung als Vorranggebiet im Regionalplan insb. aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (u.a. Erholung, Landschaft). Darstellung im Regionalplan als „Potentielles Rohstoffgebiet“ in Form einer nachrichtlichen Wiedergabe fachlich gesicherter Erkenntnisse
- KP 1 Gemeinden Solnhofen/Langenaltheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, im Norden und Westen reduziert um naturschutzfachlich sensible Bereiche bzw. aufgrund fehlender Rohstoffeigenschaften sowie Erweiterung im Westen z.T. durch Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes
- KP 2 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> Aufwertung von Teilen eines bestehenden Vorbehaltsgebietes zum Vorranggebiet und Erweiterung in nach Westen
- KP 3 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert durch Abstufung von nördlichen Bereichen zum Vorbehaltsgebiet KP 101 aufgrund von entgegenstehenden öffentlichen Belangen (Windkraft)

Vorbehaltsgebiete

- CA 101 Gemeinde Ohrenbach (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- CA 102 Gemeinde Ohrenbach (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan; durch Neuabgrenzung des Vorranggebietes CA 1 aufgrund von wasserwirtschaftlichen Belangen Eingliederung des geplanten Vorbehaltsgebietes CA 102 in das Vorranggebiet CA 1
- CA 103 Gemeinden Neusitz/ Steinsfeld (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- CA 104 Stadt Rothenburg o.d.Tauber/ Gemeinde Insingen (AN)
-> Neuausweisung im Regionalplan
- CA 105 Gemeinde Solnhofen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan
- CA 106 Gemeinde Solnhofen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, abgewertet zum Vorbehaltsgebiet aufgrund von fehlenden Rohstoffeigenschaften
- CA 107 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan
- CA 108 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
Bestand im Regionalplan, reduziert aufgrund naturschutzfachlicher Einwendungen und fehlender Rohstoffeigenschaften
- MA 101 Gemeinde Polsingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, erweitert durch Abstufung des im Regionalplan bestehenden, angrenzenden Vorranggebietes zum Vorbehaltsgebiet aufgrund von wasserwirtschaftlichen Einwendungen
- MA 102 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan
- MA 103 Stadt Treuchtlingen (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; Eingliederung der nördlichen Teilbereiche in das Vorranggebiet MA 6, Streichung der südlichen Teilbereiche aufgrund fehlender Rohstoffeigenschaften und in der Folge Verzicht auf Darstellung als Vorbehaltsgebiet MA 103 im Regionalplan
- MA 104 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> geplante Neuausweisung im Regionalplan; Verzicht auf Darstellung im Regionalplan insb. aufgrund einer Überlagerung mit dem Vorranggebiet WK 14
- MA 105 Stadt Pappenheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; Verzicht auf Weiterverfolgung im Regionalplan aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (insb. Landschaft, Erholung)

- MA 106 Städte Treuchtlingen/Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; Verzicht auf Weiterverfolgung im Regionalplan aufgrund entgegenstehender wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Belange
- MA 107 Städte Pappenheim/Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Bestand im Regionalplan; Verzicht auf Weiterverfolgung als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan aufgrund entgegenstehender wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Belange. Darstellung im Regionalplan als „Potentielles Rohstoffgebiet“ in Form einer nachrichtlichen Wiedergabe fachlich gesicherter Erkenntnisse
- MA 108 Stadt Pappenheim (WUG)
-> Teilfläche einer Bestandsfläche im Regionalplan, reduziert aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Trinkwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Bedarf)
- MA 109 Stadt Pappenheim (WUG)
-> Teilfläche einer Bestandsfläche im Regionalplan, reduziert aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Trinkwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Bedarf)
- MA 110 Städte Pappenheim/Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, reduziert aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Landschaft, Erholung)
- MA 111 Gemeinde Raitenbuch/Stadt Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Teilfläche einer Bestandsfläche im Regionalplan, reduziert aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Natur- und Landschaftsschutz, Bedarf). Darstellung von Teilen der gestrichenen Bereiche im Regionalplan als „Potentielles Rohstoffgebiet“ in Form einer nachrichtlichen Wiedergabe fachlich gesicherter Erkenntnisse
- MA 112 Gemeinde Raitenbuch (WUG)
-> Teilfläche einer Bestandsfläche im Regionalplan, reduziert aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Natur- und Landschaftsschutz, Bedarf) und z.T. fehlender Rohstoffeigenschaften. Darstellung von Teilen der gestrichenen Bereiche im Regionalplan als „Potentielles Rohstoffgebiet“ in Form einer nachrichtlichen Wiedergabe fachlich gesicherter Erkenntnisse
- MA 113 Gemeinden Burgsalach (WUG)
-> Teilfläche einer Bestandsfläche im Regionalplan, reduziert aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Natur- und Landschaftsschutz, Bedarf) und z.T. fehlender Rohstoffeigenschaften. Darstellung von Teilen der gestrichenen Bereiche im Regionalplan als „Potentielles Rohstoffgebiet“ in Form einer nachrichtlichen Wiedergabe fachlich gesicherter Erkenntnisse
- MA 114 Gemeinde Solnhofen (WUG)
-> Neuausweisung im Regionalplan; ursprünglich als südlicher Teil des Vorranggebietes MA 14 geplant, dann Reduktion und Verzicht auf Darstellung als Vorranggebiet aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Natur- und Landschaftsschutz)
- MA 116 Stadt Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Neuausweisung im Regionalplan; ursprünglich als westlicher Teil des Vorranggebietes MA 16 geplant, dann Reduktion und Verzicht auf Darstellung als Vorranggebiet aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Trinkwasserschutz, (Natur- und Landschaftsschutz)
- MA 117 Stadt Pappenheim (WUG)
Westliche Bereiche bereits Teilfläche einer Bestandsfläche, östliche Bereiche Neuausweisung im Regionalplan; ursprünglich als westlicher Teil des Vorranggebietes MA 17 geplant, dann Verzicht auf Darstellung als Vorranggebiet aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Natur- und Landschaftsschutz)
- MA 120 Städte Pappenheim/Weißenburg i.Bay. (WUG)
-> Teilfläche einer Bestandsfläche im Regionalplan
- MA 130 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> Neuausweisung im Regionalplan; ursprünglich als südlicher Teil des Vorranggebietes MA 13 geplant, dann Verzicht auf Darstellung als Vorranggebiet aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Natur- und Landschaftsschutz)
- KP 101 Gemeinde Langenaltheim (WUG)
-> Bestand im Regionalplan, im Nordwesten erweitert durch Abwertung von Teilen eines bestehenden Vorranggebietes. Ursprünglich als Teil des Vorranggebietes KP 1 geplant, dann Verzicht auf Darstellung als Vorranggebiet aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (Natur- und Landschaftsschutz)